

Abfallbilanz 2021

Gemäß § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) ist der Landkreis Vechta verpflichtet, eine Bilanz über die von ihm entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung zu erstellen (Abfallbilanz). Nach § 4 Abs. 2 NAbfG ist die Bilanz öffentlich bekannt zu machen sowie der obersten Abfallbehörde und der Landesstatistikbehörde mitzuteilen.

1. Beseitigung von Abfällen

Folgende Abfälle zur Beseitigung wurden in 2021 im Abfallwirtschaftszentrum Landkreis Vechta angeliefert (zum Vergleich sind die Zahlen des Jahres 2020 aufgeführt):

Abfall zur Beseitigung	2020	2021
Hausmüll	21.158 Mg	20.705 Mg
Sperrmüll	1.798 Mg	1.824 Mg
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	10.263 Mg	8.698 Mg
Baustellenabfälle (nicht mineralisch)	32 Mg	18 Mg
Abfälle aus der Abwasserreinigung	219 Mg	272 Mg
gefährliche Abfälle zur Beseitigung	652 Mg	628 Mg
Summe	34.122 Mg	32.144 Mg

31.434 Mg Siedlungsabfälle und sonstiger Restabfall wurden im Müllheizkraftwerk der swb Entsorgung GmbH, Bremen, verbrannt. 83 Mg Sperrmüll entfielen auf eine gewerblichen Sammlung. 628 Mg gefährliche Abfälle wurden auf dafür zugelassenen Deponien anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abgelagert oder durch beauftragte Unternehmen in Sonderabfallverbrennungsanlagen beseitigt.

2. Verwertung von Abfällen

Im Kalenderjahr 2021 sind insgesamt 69.937 Mg an Abfällen getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt worden. Die Verwertungsmenge hat damit gegenüber dem Vorjahr um 710 Mg (1,0 %) abgenommen. Die Mengen teilen sich wie folgt auf die genannten Fraktionen auf:

2.1. Verschiedene Abfälle zur Verwertung

Abfall zur Verwertung	2020	2021
Grünabfälle	25.392 Mg	25.546 Mg
Bioabfälle	12.322 Mg	12.769 Mg
Bauschutt	5.606 Mg	5.533 Mg
Altholz	6.069 Mg	4.901 Mg
Pappe/Papier	9.999 Mg	9.655 Mg
Elektroschrott	1.018 Mg	818 Mg
Alttextilien	885 Mg	828 Mg
Altmetall	676 Mg	609 Mg
Kunststoffe	153 Mg	140 Mg
Bodenaushub	132 Mg	72 Mg
Abfälle zur energet. Verwertung	0 Mg	0 Mg
Altreifen	62 Mg	60 Mg
Batterien	24 Mg	41 Mg
Altöl	4 Mg	7 Mg
Zwischensumme	62.343 Mg	60.980 Mg

Die Zahlen für Grünabfälle, Bauschutt, Altholz, Altpapier, Alttextilien und Altmetall enthalten auch Abfallmengen, die im Rahmen caritativer und gewerblicher Sammlungen erfasst wurden.

2.2. Verpackungsabfälle

Die nachstehend genannten Verpackungsabfälle wurden außerhalb der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers über die nach § 18 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes genehmigten Systeme erfasst und verwertet.

Verpackungsabfälle	2020	2021
Leichtverpackungen (gelbe Tonne)	5.313 Mg	6.027 Mg
Behälterglas/Hohlglas	2.992 Mg	2.930 Mg
Summe	8.304 Mg	8.957 Mg

2.3. Elektro-/Elektronikschrott

Die unter 2.1 genannte Menge an Elektro- und Elektronikschrott teilt sich auf die Sammelgruppen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz wie folgt auf:

Elektro-/Elektronikschrott	2020	2021
Sammelgruppe 1 (Wärmeüberträger)	166 Mg	140 Mg
Sammelgruppe 2 (Bildschirmgeräte)	119 Mg	96 Mg
Sammelgruppe 3 (Gasentladungslampen)	14 Mg	3 Mg
Sammelgruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte)	293 Mg	227 Mg
Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte)	425 Mg	348 Mg
Sammelgruppe 6 (Photovoltaikmodule)	2 Mg	3 Mg
Summe	1.018 Mg	818 Mg

Bei 144.339 Einwohnern (30.06.2021) betrug die Sammelleistung somit 5,7 kg pro Einwohner und Jahr. Die gesetzlich vorgegebene Mindesterfassungsquote beträgt für 2021 65 % der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte. Eine Berechnung der tatsächlichen Erfassungsquote ist aufgrund fehlender regionaler Bezugsgrößen nicht möglich. Zum Vergleich: 2019 betrug die Erfassungsquote im Bundesdurchschnitt 44,3 % bei einer Sammelleistung von 11,4 kg pro Einwohner und Jahr.

3. Entsorgung gefährlicher Abfälle

Im Rahmen mobiler Sammlungen wie auch bei den stationären Annahmestellen der AWV wurden 2021 folgende Mengen an gefährlichen Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung erfasst. Hierbei handelt es sich um Abfälle, die aufgrund ihrer Stoffeigenschaften oder bestimmter Verunreinigungen nicht gemeinsam mit anderen Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung entsorgt werden dürfen.

gefährliche Abfälle	2020	2021
Problemabfälle	57 Mg	52 Mg
A4-Holz	526 Mg	283 Mg
Asbestzementplatten	412 Mg	395 Mg
Mineralwollgedämmstoffe	148 Mg	133 Mg
Teerpappe	36 Mg	48 Mg
Batterien	24 Mg	41 Mg
Altöl	4 Mg	7 Mg
Summe	1.206 Mg	959 Mg

Davon wurden 331 Mg in dafür zugelassenen Anlagen stofflich oder energetisch verwertet, der Rest beseitigt (s. 1).

4. Verwertungsquoten

2021 wurden 102.081 Mg Abfälle entsorgt, die der AWV überlassen wurden sowie im Rahmen caritativer, gewerblicher oder dualer Sammlungen den häuslichen Abfällen zur Verwertung zuzuordnen waren. Davon wurden 32.144 Mg beseitigt sowie 57.081 Mg stofflich und 12.856 Mg energetisch verwertet. Das entspricht einer Gesamtverwertungsquote von 68,5 % und einer stofflichen Verwertungsquote von 55,9 %.